



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 06. März 2012

P115271

Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt

- ://:
1. Der vorgelegte Antwortentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.
 2. Dem Grossen Rat wird beantragt, die Motion Sebastian Frehner und Konsorten nicht zu überweisen.

Begründung

Die Motion verlangt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Führung einer kantonalen Liste säumiger Prämienzahler (sog. "Schwarze Liste"). Sie stützt sich auf eine vom Bund den Kantonen eingeräumte Kompetenz und nennt als Vorbilder die Kantone Thurgau und Luzern. Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen Kantone vorsehen, dass versicherte Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreuung nicht nachkommen, auf einer Liste erfasst werden und dass für diese Personen die Kostenübernahme mit Ausnahme der Notfallbehandlungen aufgeschoben wird.

Bis anhin zeichnet sich keine einheitliche Handhabung in den Kantonen ab. Sechs Kantone führen derzeit solche Listen. Drei weitere wollen in den nächsten Jahren nachziehen. Dreizehn Kantone haben sich dagegen entschieden, während in den verbleibenden vier Kantonen der Entscheid noch aussteht. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Prämien schulden zahlungsunwilliger Versicherter mit aller Konsequenz eingefordert werden müssen, dass dies eine Kernaufgabe der Krankenversicherer ist und dass die Betreuung das adäquate, rechtsstaatliche Verfahren dafür bietet. Der Regierungsrat hat Ende 2011 die kantonale Verordnung über die Krankenversicherung (KVO) in diesem Sinne angepasst. Er legte den Schwerpunkt auf die Stärkung des Inkassoverfahrens der Versicherer, indem er dazu verbindliche Handlungsvorschriften an die Versicherer und ihre Revisionsstellen sowie

entsprechende Kontrollaufgaben für das Amt für Sozialbeiträge (ASB) erlassen hat.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine "Schwarze Liste" als zusätzliche Sanktionsmassnahme neben dem Betreibungsverfahren kaum einen Mehrnutzen bringt, der den administrativen Mehraufwand für alle Beteiligten rechtfertigen würde.

